Krakauer Zeitung.

Nr. 297. Mittwoch den 28. December **1864.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 32.686.

Zu Gunsten der Abbrändler des Bezirksstädtchens Brzesko sind laut der vom gleichnamigen k. k. Bezirksamte gelieferten Nachweisung in den Monaten October und November l. J. nachfolgende milde Gaben eingeflossen und unter die Abbrändler vertheilt worden, als:

	fl.	kr.
Von den Nichtabbrändlern der Stadtgemeinde Brzesko	40	—
Von den k. k. Statthaltereien		
in Venedig	22	89
in Gratz	4	23
in Linz	6	32
in Innsbruck	2	11
Von dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Prag	2	62
Von der Prätur in Vergnie	1	10
Von den k. k. Bezirksämtern		
in Botzen	1	82
in Dubiecko	3	50
in Landek	1	3½
in Hall	1	—
Zusammen	86	62½
Hiezu der Stand vom Ende September 1864	6133	48

österr. Währung, und im Golde ein Stück im Werthe von 4 fl., in Silber 20 fl. 42 kr., in Centesime 148½ Stück und 28½ kr. C.-M.

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochherzigen Geber dieser Spenden zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. December 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

In Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen im diesjährigen Feldzuge verleihe Ich:

Das Militärverdienstkreuz mit der Kriegsdecoration:

Dem Hauptmann erster Classe des Geniestabes Julian v. Roszkowski und

dem Oberlieutenant des 9. Feldjäger-Bataillons Demeter Szumarski, letzterem für sein tapferes Verhalten in den Gefechten bei Oeversee und Veile.

Das Ritterkreuz Meines Franz Joseph-Ordens:

Dem Rittmeister-Auditor des Husaren-Regiments Fürst Franz Liechtenstein Nr. 9 Johann Mihailovits.

Das silberne geistliche Verdienstkreuz:

Dem Regiments-Caplan des Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen Nr. 14 Thomas Sladownik.

Die belobende Anerkennung finde Ich auszusprechen:

Den Generalmajors: Prokop Freiherrn Dobrženský v. Dobrženitz, Joseph Tomas und Joseph Freiherrn Dormus v. Kilianshausen;

dem Obersten und Commandanten des Dragoner-Regiments Fürst Windisch-Graetz Nr. 2 August Grafen Bellegarde;

dem Major des Infanterie-Regiments Freiherr v. Ramming Nr. 72, Eduard Freiherrn Eliatschek v. Siebenburg;

den Hauptleuten erster Classe des Generalquartiermeisterstabes: Ludwig Wenzel, Joseph Dittrich und Eduard Freiherrn Handel-Mazzetti;

dem Hauptmann zweiter Classe des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27 und Regimentsproviantofficier A. Reif;

dem Oberlieutenant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Ramming Nr. 72 und Brigadeproviantofficier Ignaz Weber;

dem Hauptmann erster Classe des Infanterie-Regiments Prinz zu Schleswig-Holstein-Glücksburg Nr. 80 und Corpsproviant-Officier Alois Pürkher;

dem Oberlieutenant des 1. Feldjäger-Bataillons und Brigade-Adjutanten Johann Paust;

vom Pioniercorps:

dem Hauptmann erster Classe Eduard Schrankell und

dem Oberlieutenant Alois Emmel;

dem Rittmeister erster Classe und Commandanten der Corps-ambulance Nr. 5 Michael Schütthofer;

dem Linienschiffslieutenant Herm. Czedik v. Bründlsberg;

dem Regiments-Caplan des Infanterie-Regiments König der Niederlande Nr. 63, beim Feldspitale Nr. 16, Nikolaus Schimo

und dem Kriegscommissär Joseph Schredt;

für seine verdienstliche Leistung als Etappen-Commandant in Hamburg dem Major des Kürassier-Regiments Herzog v. Braunschweig Nr. 7 August Ritter v. Mertens.

Ferner verleihe Ich:

den Majorscharakter ad honores:

dem Hauptmann erster Classe und Commandanten des Feldspitals Nr. 12 Joseph Schmidt;

den Oberlieutenantscharakter ad honores:

dem Unterlieutenant erster Classe des Feldspitals Nr. 9 Franz Zappe und dem Unterlieutenant des Armeestandes Ferdinand Grafen Hompesch-Bollheim und ernenne den Unterlieutenant zweiter Classe des Feldspitals Nr. 9 Moriz Borichevich zum Unterlieutenant erster Classe.

Ferner verleihe Ich für ihre verdienstlichen Leistungen in ihrem Berufe während des diesjährigen Feldzuges:

Das goldene Verdienstkreuz:

dem Rechnungsführer des Feldspitals Nr. 12 Franz Wisgrill und

dem Official fünfter Classe der Medicamentenbranche Anton Botschan.

Das silberne Verdienstkreuz mit der Krone:

dem Spitalsfourrier Guido Went;

dem Spitalsgehülfen erster Classe Peter Walter;

den Wachtmeistern des Militärfuhrwesenscorps Franz Ingrisch und Anton Hawle;

dem Oberschätzmeister des Schlachtvieheinlieferungsdepots Andreas Pöhnl;

dem Verpflegsmeister der Verpflegsbranche Joh. Firlinger.

Das silberne Verdienstkreuz:

dem Spitalsführer Heinrich Stark;

dem Oberwärter Joseph Berger;

dem Unterwärter Thomas Kuischi;

dem Schaffner des Schlachtvieh-Vertheilungsdepots Vincenz Widhalm.

Die belobende Anerkennung finde Ich auszusprechen:

dem Rechnungsführer des Feldspitals Nr. 16 Wolfgang Tiefenthal.

Schönbrunn, am 19. December 1864.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hof- und Ministerialrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Alois v. Cobelli, als Ritter des Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Sant' Alberto“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December d. J. den wirklichen geheimen Rath und Vice-Präsidenten des königlich siebenbürgischen Guberniums, Ladislaus Basil Popp, zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofes für das Großfürstenthum Siebenbürgen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December d. J. den Gubernialrath Gustav Groisz zum Vice-Präsidenten des königlich siebenbürgischen Guberniums allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December d. J. den Hof- und Ministerialrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Ignaz Freiherrn Liehmann v. Palmrode, unter Bezeigung der Allerhöchstvollen Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung, auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand allergnädigst zu versetzen und die hiedurch bei dem gedachten Ministerium erledigte Stelle dem mit dem Titel und Charakter eines Hof- und Ministerialrathes bekleideten Alphons Freiherrn De Pont zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December d. J. die Opernsängerin Désirée Artôt zur k. k. Kammersängerin allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den provisorischen Lehrer an der Unterrealschule bei St. Leopold in Wien, Johann Seyreck, zum wirklichen Lehrer dortselbst ernannt.

Se. Excellenz der Cardinal und Fürst-Erzbischof von Wien hat mit Allerhöchster Genehmigung den Consistorialrath, Pfarrer am Hof und Schuldistrictsaufseher, Franz Tiller, zum Ehren-Domherrn des Metropolitancapitels zu St. Stephan ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. December.

Der „Botschafter“ setzt den von der „Presse“ gemachten Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand und muthmaßlichen Verlauf der schleswig-holstein'schen Frage ein theilweises Dementi entgegen. Er leugnet nicht, daß der preußische Standpunct richtig gekennzeichnet wurde, indem derselbe zunächst auf Verschleppung der Angelegenheit gerichtet sei. Was die Haltung unserer Regierung betrifft, so meint er, der österreichische Antrag auf Einsetzung des Herzogs von Augustenburg gehöre nicht einem überwundenen Standpunct an; Oesterreich beharre vielmehr „mit Nachdruck“ auf diesem Antrag, und die Untersuchung der betreffenden Erbansprüche durch die preußischen Kronjuristen könne „nach Außen hin“ keinen Einfluß üben; Preußen schätze die österreichische Allianz zu sehr, als daß es „dem eindringlichen Verlangen Oesterreichs“ eine Politik der Verzögerung entgegenstellen würde.

Zur Ergänzung der oberwähnten Mittheilungen der „Presse“ über die Verhandlungen zwischen Berlin und Wien werden derselben aus Berlin Andeutungen gemacht, aus welchen hervorginge, daß man in Berlin auf einen Bruch mit Oesterreich gefaßt und vorbereitet ist.

Mehrseitigen Mittheilungen zufolge ist Rußland nicht blos in Wien, sondern auch an den Höfen mehrerer Mittelstaaten sehr thätig, eine Nachgiebigkeit gegenüber Preußen in der schleswig-holstein'schen und deutschen Frage zu erzielen.

Bezüglich der tel. Nachricht, daß die Herren von der Pfordten und v. Beust in Bamberg sich über die Herstellung der deutschen Trias principiell geeinigt haben, bemerkt das Dr. J., daß die Minister zweier Staaten nicht die Errichtung der Trias beschließen können. Die Nachricht, daß auch Herr v. Dalwigk in Bamberg war, ist falsch.

Wie man in Hannover bezüglich der vorgeschlagenen unverweilten Einsetzung des Prinzen von Augustenburg denkt, geht aus folgender Aeußerung eines dortigen officiösen Organs hervor: „Die Erklärung vom 6. Juni d. J. stellte keineswegs die Anerkennung eines legitimen Landesherrn fest, sondern sprach nur die Absicht aus, bei der Herstellung den damals einzigen deutschen Prätendenten gegen Dänemark unterstützen zu wollen. Auch damals war indeß die Prüfung des Rechts noch vorbehalten. Nachdem nunmehr mehrere deutsche Fürsten Rechtsansprüche auf die Herzogthümer erhoben haben, und zwei derselben vom deutschen Bunde zur Begründung ihrer Ansprüche aufgefordert sind, kann natürlich von einem als legitim anerkannten Souverän der Herzogthümer nicht die Rede sein, bevor der Bund nach genauester Prüfung der Rechtsfrage seine Entscheidung getroffen haben wird.“

Prinz Hohenlohe, der kürzlich mit dem Augustenburger in Kiel zusammentraf, hat sich, wie man dem „Fr. Journal“ aus Berlin schreibt, keines speciellen Auftrages des Königs Wilhelm entledigt. Der König ist nach wie vor der Sache des Erbprinzen zugethan. Es kann sich also schon um deswillen die Vermuthung Einzelner nicht bestätigen, dem Herzog sei unter Hand zu verstehen gegeben, er solle seinen gegenwärtigen Wohnsitz mit einem andern außerhalb Holsteins vertauschen. Dem Erbprinzen wäre allerdings wohl eine solche Zumuthung bereits gemacht worden, wenn er nicht gerade an entscheidender Stelle die wärmste Protection fände. Es scheint, als sei der Herzog nicht abgeneigt, mit Preußen in die intimsten Beziehungen einzutreten (s. u. N. N.).

Es ist richtig, schreibt C. B.-Z., daß Oesterreich ernstlich daran denkt, für seine Flotte in der Nordsee eine bleibende Station zu gewinnen. In erster Reihe möge dabei Rücksichten erhöhter nautischer Ausbildung für die Kriegsmarine maßgebend sein, die sich bisher wesentlich auf die Adria und die levantischen Gewässer beschränkt sah; es wird aber auch wohl die politische Erwägung nicht außer Acht gelassen sein, daß es angemessen erscheine, wenn voraussichtlich Preußen durch die von Holstein ihm einzuräumenden Zugeständnisse eine bevorzugte Stellung in der Ostsee einnimmt, wenigstens in der unmittelbaren Nähe des preußischen Machtgebietes auch die österreichische Flagge in Permanenz zu zeigen. Bestimmte Entschließungen in dieser Beziehung sind übrigens noch nicht gefaßt und noch viel weniger also schon die betreffenden Vereinbarungen mit den Nordsee-Küstenstaaten zu Stande gebracht, und es ist sogar möglich, daß schließlich der Kostenpunct so stark ins Gewicht fällt, daß daran Alles scheitert.

Nachdem die preußische Telegraphen-Einrichtung in den Herzogthümern eingeführt worden, sollen nach der Berliner N.-Z. auch noch andere dortige Einrichtungen nach preußischem Muster umgestaltet werden, welche zur Erleichterung des Verkehrs beitragen sollen. Dahin gehört namentlich das Post- und Münzwesen.

Nach einem Hamburger Telegramm erhebt Preußen Einsprache gegen Ausführung des Telegraphen-

Feuilleton.

Aufschlüsse eines deutschen Arztes über das morgenländische Harem.

(Aus einem Vortrag des Dr. Häntsche im Dresdner Verein für Erdkunde, abgedruckt in der Berliner Zeitschrift für Erdkunde.)

Serai und nicht Serail, wie wir dieses Wort den Franzosen nicht nur nachgebetet, sondern sogar auch nachgeschrieben haben, ist ein persisches Wort und bedeutet nicht Frauenwohnung, sondern „Palast“. Nur bei ein paar Schriftstellern ist hin und wieder auch der Theil des Palastes des Sultan von Stambul darunter mitverstanden worden, der die Frauenzimmer enthält. Odaliske ist gar kein orientalisches Wort, sondern ein verstümmeltes französisches, am wenigsten aber ist es generis feminini. Das türkische Wort Odalik oder besser noch Odalyk kommt von Oda, Zimmer; die Endung Lyk (oder Lik) bezeichnet etwas Zugehöriges, also hier „etwas zum Zimmer Gehöriges.“ Odalyk entspricht demnach ganz entschieden und vor allem anderm unserm deutschen „Frauenzimmer“, welches auch generis neutrius ist. Die „Frauenzimmer“ können ebenso wohl die Zimmer für die Frauen, als die Frauen selbst bezeichnen. Ein entsprechendes Wort für das türkische Odalik findet sich meines Wissens in keiner andern Sprache als in der deutschen. Wenn Muhammedaner genöthigt sind von Frauengemächern und Frauen im Allgemeinen zu reden, so können sie das in alle ihre Sprachen übergegangene arabische Wort Harem (he, re, mim) sehr selten wie Harem ausgesprochen, gebrauchen, was zuerst „Verbotenes“, dann auch „unantastbares Eigenthum“ bezeichnet und als deutsches Hauptwort nur sächlich anzuwenden ist. Die ursprüngliche längere arabische Form Haram sehr selten wie Heram ausgesprochen, bedeutet ebenfalls „Verbotenes“ und wird angewandt wie sich sogleich ergeben wird.

Ebenso wie Haram und Harem zuerst „Verbotenes“ überhaupt bedeuten, so auch hat dieselbe erste Bedeutung die weitere verwandte arabische Form Mehrem, die dann wie Harem speciell für Frauenzimmer angewendet wird — jede erwachsene männliche Person bezeichnet, welcher der Zutritt zu dem Harem nachgesehen wird. Darunter sind, außer den allernächsten männlichen Blutsverwandten, Händler, zumal alte auch vertraute Diener, hauptsächlich aber Aerzte, mitunter auch deren Assistenten, verstanden, denen jedoch deshalb ein näherer Umgang oder eine größere Vertraulichkeit nach europäischen Begriffen noch keineswegs zusteht. Wollten sie sich dieselben von vornherein im Harem erlauben, so würden sie von Mehrem sofort Haram werden. Früher gestattete man den Aerzten nur aus dem Pulse, den man sie manchmal sogar durch ein seidenes Tuch hindurch fühlen ließ, die Krankheit zu errathen. Damit begnügen sich auch heutzutage die persischen sogenannten Aerzte meistens, mag die Krankheit nun acut sein oder chronisch, innerlich oder äußerlich. Höchstens wurde die Zungenspitze zwischen dem Tschader hervor oder durch einen Vorhangschlitz gesteckt. Sprechen durfte man auch nicht mit den Frauen, wenigstens antworteten sie nicht, denn es gilt selbst jetzt noch als höchst unanständig sogar, wenn die Stimme einer Frau für einen fremden Mann zu hören ist. Daß ich mich bei meinen Krankenuntersuchungen auf solche Zumuthungen als europäischer Arzt und als Christ nicht einließ, verstand sich von selbst. Als die Leute nun einmal einsahen, daß es mir — obwohl ich erst zu Ende meiner achtjährigen ärztlichen Praxis in Asien heiratete — darum zu thun war, die kranken Frauen und Mädchen nur ihrer Krankheiten wegen zu sehen, zu befühlen und sonst zu untersuchen, und nachdem sie vergewissert waren, daß ich ohne solche Untersuchungen niemals Rath ertheile oder Arzneien verabfolgen ließ, gewöhnten sie sich an mich und meine ihnen Anfangs außerordentliche Weise, und von etwa 6000 Muhamedanerinen, die mich, theils bei sich, theils in meinen Wohnungen, zum größten Theile wiederholt consultirt haben, sind nur drei verschiedenen Standes ohne Rath wieder fortgegangen, weil sie sich durchaus nicht zeigen wollten. Von diesen drei zuletzt genannten Muhammedanerinen kam eine nach Jahr und Tag wieder und nahm nunmehr keinen Anstand sich zu enthüllen.

Im Coran, Sure II. V. 230, heißt es: „Die Weiber sollen, wie es billig ist, ihre Pflichten beobachten, und die Männer müssen sich gegen sie nach Gerechtigkeit bezeigen. Die Männer aber haben die Herrschaft über sie.“ Wie überall, kommen auch hier häufige Uebertretungen dieser Gebote vor. Frau bleibt Frau immer und überall, und die persischen Männer sind keine Engel, wiewohl sie, die gebildeteren zumal, nach der persischen Annahme, daß die Frauen höchstens den halben Verstand der Männer besitzen, wovon meinen Erfahrungen nach in Persien im Allgemeinen gerade das Gegentheil stattfindet, ihren Frauen, und besonders der ersten, oft Vieles nachsehen und manchmal zu vieles, so daß auch in Asien mitunter die Frau das Regiment im Haus und selbst außer demselben führt. Einen in Persien sehr bekannten Beleg hiefür liefert der frühere Statthalter von Sengan und von Gilan, ein Oheim des Schah mütterlicher Seits, Amir Aslan Chan Medschdedowle, welcher von der einen seiner Frauen, einer klugen, gewandten und energischen Schahsade Chanum, vollständig beherrscht wird. Wir erlauben uns zu obiger Coranstelle ein Citat aus der Geschichte des osmanischen Reiches von Joseph Frhrn. Hammer v. Purgstall zu bringen, welches Th. III. S. 213 und 214 folgendermaßen lautet: „Der Stufengrad, auf welchem das Weib als Frau, Gemalin, als Concubine steht, wird in den vorderasiatischen wie in den europäischen Sprachen zwar klar abgeschattet, aber keine der ersteren hat ein Wort für die eigentliche Hausfrau, sondern nur für den Hausherrn, welchen der Perser Ketchoda, d. i. Gadenherr, nennt, woraus das deutsche „Gatte“ entstanden; bei den übrigen Benennungen der Verhältnisse des Weibes zum Manne liegt der Begriff abgesonderter Eingeschlossenheit oder eines Gemaches zum Grunde. Das arabische Wort, „Harem“ irrig in Europa für gleichbedeu-

vertrages zwischen Holstein und Lübeck-Hamburg; es bestreitet die Competenz der Bundescommissäre, solchen Vertrag abzuschließen.

Während zwischen den beiden deutschen Großmächten trotz aller Gegenrede, in der Herzogthümerfrage mancherlei „Meinungsverschiedenheiten" auszugleichen sind, ist, wie die Berliner Mont.-Ztg. meldet, auf einem anderen Gebiet jetzt ein gemeinsames Handeln vereinbart worden, nämlich in — der kurhessischen Frage. Die Großmächte haben die Eventualitäten festgestellt, unter denen sie gemeinschaftlich einen Antrag am Bunde stellen und seine Ausführung betreiben wollen. Die gedachten Eventualitäten dürften bald eintreten.

Die „Coburger Ztg." berichtet aus angeblich guter Quelle: Herr v. Bismarck habe dem sächsischen Gesandten seine scharfe Mißbilligung wegen geflissentlicher Umgehung des preußischen Gebiets bei Gelegenheit der Rückbeförderung der sächsischen Truppen und wegen einer Rede des Herrn v. Beust ausgesprochen, in welcher der sächsische Premier die preußische Politik bekämpfte.

Wie sich die „Indep." aus Paris melden läßt, herrschen die friedlichen Ideen vor, und darf mit gutem Grunde auf die Erhaltung des Friedens gezählt werden, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Napoleon III. will die Wirkung abwarten, welche die Abberufung der französischen Truppen aus Rom machen wird. Wird von keiner Seite für den Papst intervenirt, so will Frankreich sein Werk in Italien fortsetzen, oder seinen Vasallen, Piemont, es fortsetzen lassen. Würde aber von einer Seite für den Papst intervenirt, so werde ganz Frankreich das als einen Angriff ansehen und Napoleon dann einen Krieg mit der Zustimmung der französischen Nation führen können.

„Patrie" und „France" dementiren, daß die französische Regierung an ihre Agenten ein Rundschreiben in Betreff der Herzogthümerfrage erlassen habe.

Die „France" dementirt das Gerücht, daß mehrere der bedeutendsten Gesandten Frankreichs im Ausland sich in Paris zusammenfinden werden. Das einzig Wahre an der Sache sei, daß Baron Talleyrand und Herr Benedetti sich augenblicklich in Paris befinden, um ihre letzten Vorbereitungen zu treffen, definitiv auf ihre Posten zu gehen. Die Herren von Grammont und der Fürst de Latour d'Auvergne, von denen auch die Rede gewesen, seien nicht allein gar nicht in Paris, es sei auch nicht einmal von ihrem Kommen die Rede.

In Turin wird in den Kreisen der Actionspartei eifrig die Nachricht colportirt, daß am 19. d. auf Caprera eine Art Kriegsrath gehalten worden sei, um die Operationspläne zu der nächsten Freischaarenexpedition definitiv festzusetzen. Man behauptet sogar mit Bestimmtheit, daß Garibaldi sich an die Spitze des Unternehmens stellen werde. — Die Gerüchte der Actionspartei sind übrigens fast immer Lügen gestraft worden.

Die spanische Regierung hat bei Mittheilung der Thronrede in Paris erklären lassen, daß die Räumung Domingos beschlossen ist und von Peru nichts als eine Ehren-Genugthuung verlangt wird.

In Rom bereiten sich merkwürdige Dinge vor. Der preußische Gesandte Baron v. Arnim, schreibt man der „N. Pr. Z.", ist dort angekommen und hat auch schon eine lange Unterredung mit dem Cardinal-Staatssecretär gehabt. Man zeigt sich äußerst befriedigt über die Eröffnungen, welche Herr von Arnim gemacht. Wahrscheinlich steht es in Verbindung mit dieser Befriedigung, wenn heute versichert wird, man erwarte im Vatican von Seite der Königin von England den Lord Grey, von Seiten des Kaisers von Rußland aber den Fürsten Paszkiewicz von Warschau, und es sieht fast aus, als hoffe man wieder einmal von Seiten der „schismatischen" Mächte die Rettung des Papstes aus der Hand der katholischen. Ich weiß nicht, wie weit diese Gerüchte begründet sind; daß aber während der letzten Tage in Bezug auf Frankreich hier ein merkwürdiger Umschwung der Gesinnung stattgefunden, kann nicht in Abrede gestellt werden. Derselbe ist auch vollkommen begreiflich, da Kaiser Louis Napoleon und Victor Emanuel im Begriff sind, oder schon begonnen haben, einen der geheimen Artikel der Convention vom 15. September zu vollziehen. Derselbe betrifft die Vertreibung oder Auslieferung der neapolitanischen Royalisten aus dem Kirchenstaat. Im Palast Farnese und in den Reihen der neapolitanischen Emigration herrscht die höchste Bestürzung. Man fürchtet, daß König Franz selbst das erste Opfer dieses Abkommens sein werde; die Neapolitaner beschwören ihren König, abzureisen, und der Papst ist in höchster Aufregung über diesen Schritt seines Freundes Napoleon. In Folge dessen hat sich sein Zorn gegen Rußland theilweise gelegt, und man erfährt nun, daß Baron Meyendorff nach Florenz gereist ist, um den Großfürsten-Thronfolger dringend zu einem Besuch nach Rom einzuladen. Die Prälaten hoffen, daß der Papst, der bekanntlich für persönliche Liebenswürdigkeit sehr empfänglich ist, durch den Besuch des Großfürsten ganz von seinen polnischen Sympathien zurückgebracht werde. Schon früher wurde bemerkt, wie sehr man am päpstlichen Hofe ein gutes Vernehmen mit Rußland wünscht, und wie unglücklich man über die heftigen Ausfälle des Papstes gegen eine Macht war, welche sich so furchtbar rächen kann, wie Rußland. Cardinal Antonelli, der ja nur des Papstes wegen mit Frankreich stimmte und die Vortheile des guten Einvernehmens mit Rußland besser zu schätzen weiß als jeder andere, hat diese ganze Angelegenheit mit Herrn v. Meyendorff allein arrangirt.

Die päpstliche Encyclica vom 8. December wird bereits von französischen Blättern auszugsweise mitgetheilt. Sie berichten: „Die Irrthümer, gegen welche Pius IX. sich erhebt, sollen um so gefährlicher sein, als sie darauf ausgehen, die Einwirkung der Kirche auf die Individuen und die Nationen zu beschränken und den nothwendigen Einklang zwischen religiöser und weltlicher Macht zu stören. Dem Systeme, welches die verschiedenen Beeinträchtigungen der orthodoxen Lehre centralisirt und einigt, hat Pius IX. den Namen Naturalismus gegeben. Mit Bezugnahme auf eine Stelle der berühmten Encyclica Gregor's XVI. vom 15. August 1832 hätte der h. Vater den Naturalismus als die Meinung derjenigen erklärt, die da lehren, daß die Bedingungen der öffentlichen Existenz und der bürgerliche Fortschritt absolut eine menschliche Gesellschaft verlangen, welche, ohne irgend eine Rücksicht auf die Religion, und gleichsam, als ob die Religion nicht vorhanden wäre, oder wenigstens doch, ohne einen Unterschied zwischen wahrer und falscher Religion zu machen, constituirt und regiert wird. Einer solchen Lehre entspringen Consequenzen, welche der Einheit des religiösen Glaubens unheilvoll werden, so die Gewissens- und Cultusfreiheit, wenn sie als Aequivalent des jedem Bürger eines wohlgeordneten Staates zuständigen Rechtes seine Meinung durch Wort und Druck zu äußern, gefordert wird..... Andere aus dem Naturalismus hervorgehende Irrthümer werden ebenfalls von dem heil. Vater hervorgehoben.

Nachdem er das immer allgemeiner werdende Abnehmen des religiösen Gefühls constatirt hat, gibt er unter den hieraus entspringenden Verirrungen die Theorie der Volkssouveränetät an, die, unabhängig von jedem göttlichen und menschlichen Recht, ihre, durch die alleinige Macht der vollzogenen Thatsache sich in der Politik berechtigenden Handlungen aufdrängt und sich zum höchsten Gesetz aufwirft." Die Correspondenten des „Mem. dipl." glauben diese Anschauung des h. Vaters nur auf die piemontesische Politik beziehen zu müssen, denn in Rom werde man sicherlich nicht vergessen, daß die Regierung, welche seit sechzehn Jahren das Oberhaupt der katholischen Kirche beschützt, aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen ist und die nothwendige Kraft gefunden hat, diese große Ehrenpflicht zu erfüllen. Die bewußten Correspondenten glauben sich umsomehr zu einer solchen Auffassung dieser so inhaltsschweren Stelle berechtigt, als unmittelbar auf dieselbe sehr deutliche Anspielungen auf verschiedene der neuesten Handlungen der italienischen Regierung, wie Einziehungen der Kirchengüter, Wegnahme der Klöster ꝛc. ꝛc. folgen.

Weiter heißt es in dem Auszug der französischen Blätter:

„Hierauf untersucht der Heilige Vater die Irrthümer des Communismus und des Socialismus, die da lehren, daß die häusliche Gesellschaft oder die ganze Familie nur auf Grund des bürgerlichen Gesetzes bestehen soll, welches den Eltern, in Bezug auf Erziehung und Unterricht, alles Recht über ihre Kinder gibt. Der Heilige Vater fordert nun, consequent an dem Gedanken festhaltend, der zu gewissen Handlungen von nachhaltiger und trauriger Berühmtheit geführt hat, für die Kirche in der Materie höhere Rechte, indem er ausführt: daß es um die Gesellschaft geschehen ist, wenn gerade die, welche einen so eingefleischten Haß gegen die conservativen Principien an den Tag legen, sich das ungeheuerliche Vorrecht anmaßen, die Jugend nach ihrem Vorbild zu verderben. Hierauf erwähnt er im Vorübergehen des dem Klerus so oft gemachten Vorwurfes, derselbe sei Feind der Wissenschaft und der Civilisation, und dann gelangt er, ohne weiteren Uebergang, zu der Frage der Beziehungen zwischen Staat und Kirche." Wahrscheinlich, meinen die Correspondenten des „Mem.", hat der Heilige Vater dabei nicht die Regierungen im Auge gehabt, die mit der Kirche regelrechte Concordate abgeschlossen haben, sondern es hat ihm dabei wohl der berühmte Satz vorgeschwebt: „Die freie Kirche im freien Staat". Ueberhaupt bewegt sich die Encyclica rein auf dem Boden der speculativen Idee und der unwandelbaren Principien der katholischen Religion.

Ein Pariser Correspondent der „G.-C." zweifelt, daß der unverkürzte Abdruck der päpstlichen Encyclica den Journalen gestattet werden wird. Nach dem Concordate hat bekanntlich die französische Regierung das Recht, erst zu prüfen, ob die in dem päpstlichen Documente dargelegten Ansichten mit den Institutionen des Landes im Einklange wären und ein Breve darf z. B. von den Zeitungen nicht veröffentlicht werden, so lange es nicht in den Spalten des „bulletin des lois" Platz gefunden hat. Der Staatsrath ist nun beauftragt worden, die Encyclica am 8. Dec. in dem eben gedachten Sinne einer ernstlichen Prüfung zu unterwerfen und von seinem Gutachten wird es erst abhängen, ob derselben das kaiserliche Imprimatur zu ertheilen sei oder nicht.

Wie dem „Botschafter" aus Berlin gemeldet wird, wurde der österreichische Zollbevollmächtigte Freiherr v. Hock von dem preußischen Ministerpräsidenten Herrn v. Bismarck und dem Handelsminister Hrn. v. Itzenplitz auf das Zuvorkommendste empfangen, und die Besprechungen nicht blos mit diesen Regierungsmitgliedern, sondern auch mit den zollpolitischen Fachmännern, Delbrück, Pommer-Esche, Philippsborn scheinen in dem österreichischen Bevollmächtigten die zuversichtliche Erwartung rege gemacht zu haben, der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollvereine werde das Resultat seiner Berliner Mission sein.

Aus Berlin, 26. d., wird tel. gemeldet: Die Conferenzen über den Handelsvertrag mit dem österreichischen Bevollmächtigten beginnen demnächst; Baron Hock conferirte bereits mit Herrn v. Bismarck, welcher zu Concessionen geneigt. Günstigere Aspecten für Zustandekommen einer Uebereinkunft.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. December. Die beiden Festtage wurden am Hof in der üblichen Weise gefeiert. Sowohl am Christ- als am St. Stephanstage wohnten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Kronprinz Rudolph, Erzherzogin Gisela und andere Mitglieder des kaiserlichen Hauses dem Hoffestgottesdienst bei.

Se. Majestät der König von Preußen sendete den kaiserlichen Kindern, Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela, einen prachtvollen Christbaum ein, der am Christabend in den kaiserlichen Appartements aufgestellt wurde.

Donnerstag den 29. d. um 11 Uhr Vormittags wird in der Hofburgpfarrkirche ein Seelenamt für den verewigten Erzherzog Ludwig Joseph abgehalten werden, wozu sich laut Generalbefehls sämmtliche Generale und Stabsoffiziere, ferner die für Hofkirchengänge bestimmte Anzahl von Oberofficieren um $^3/_4$ 11 Uhr in voller Parade in den Appartements der kaiserlichen Burg zu versammeln haben.

Dem „Domobran" wird aus Wien geschrieben, daß in der croatisch-slavonischen Hofkanzlei eifrig daran gearbeitet werde, die südslavonische Akademie baldigst ins Leben zu rufen, um so einen der sehnlichsten Wünsche der Nationalpartei zu erfüllen.

Aus Cairo, 8. December, wird geschrieben: Die Touristen aus Wien sind im besten Wohlsein mit der Eisenbahn, welche mitten durch die Wüste fährt, in Cairo eingetroffen; sie durchstöbern bereits rastlos die Wunder der alten Kahira. Die Hitze ist groß; das Trinkwasser hat einen Rosenduft und erfrischt nicht; dafür labt man sich an honigsüßen Feigen, Weintrauben, Kirschen udgl. Vieles wurde für die Heimat schon eingekauft, wie z. B. ein Strauß, ein schneeweißer kleiner Esel, Felle von Löwen, Tigern udgl.; ein Schlangenbändiger, der sich im Circus produciren will, kommt mit der Gesellschaft nach Wien. — Gestern versammelten sich die Touristen im deutschen Kaffeehaus, wo die meisten in Cairo lebenden Deutschen anwesend waren, man gedachte mit sinnreichen Trinksprüchen der Heimat und wurde auch ein Toast auf Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph und den Erzherzog Franz Carl, dessen Geburtstag gewesen, ausgebracht.

Deutschland.

Aus Schleswig-Holstein geht der „W. Z." und der „Hamb. B.-H." eine an Ihre Maj. den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen von einer Anzahl Landstände gerichtete Adresse zu, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, 1) daß eine unparteiische rechtliche Untersuchung der Frage, wer zur Erbfolge in die Landesherrschaft über die Herzogthümer Schleswig-Holstein berufen sei, angestellt, und 2) daß das Resultat solcher Untersuchung einer nach gesetzmäßigem Vorgange vereinigten schleswig-holsteinischen Ständeversammlung in überzeugender Weise kundgegeben werde. Sollte, heißt es ferner, die Untersuchung zu dem Ergebnisse führen, daß ein bestimmter Fürst ein unbestreitbares Recht auf die Erbfolge in beiden Herzogthümern und allen Theilen derselben hat, so dürfen wir von der Gerechtigkeitsliebe Eurer Majestäten erwarten, daß Allerhöchstdieselben diesem Fürsten die Regierung der Herzogthümer übertragen werden. Auch in dem Falle, wenn es sich ergeben sollte, daß eine Anwendung der Grundsätze des Erbrechtes zu einer Zersplitterung der Herzogthümer führen würde, vertrauen wir der weisen Fürsorge Eurer Majestäten. Ansprüche auf Theile können kein Recht auf das untheilbare Ganze begründen. Solche Ansprüche werden gegen die Rücksicht auf die Wohlfahrt der Lande zurücktreten müssen. Diese erfordert möglichste Sicherung durch genügende Machtverhältnisse, welche Eure Majestäten den Herzogthümern nicht werden vorenthalten wollen. Sie kann ihnen aber auch nach unserer innigsten Ueberzeugung nicht besser gewahrt werden, als durch den engsten Anschluß an eine der deutschen Großmächte und zwar an die preußische Monarchie als die nächstbelegene derselben. Dabei gehen wir mit voller Zuversicht von der Erwartung aus, daß den Herzogthümern unter allen Umständen eine den Eigenthümlichkeiten derselben entsprechende Selbstständigkeit in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten werde erhalten werden. Unter den Unterzeichnern der Adresse befinden sich die Herren O. von Ahlefeld-Lindau, J. Baudissin-Borstel, Reventlov-Criminil-Emkendorff, Frhr. v. Meurer-Krummendick, Ernst Reventlov-Farve, Th. Reventlov-Jersbeck, C. Scheel-Plessen.

In Bordesholm hat dagegen eine Versammlung eine Erklärung gegen die Annexion beschlossen, in der es heißt: „1) Wir halten unerschütterlich fest an der Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins als besonderen Staates unter Herzog Friedrich VIII. und werden jeder anderen Lösung unermüdlichen Widerstand entgegensetzen; 2) eine Convention über Anschluß an Preußen und an den Zollverein ist für Schleswig-Holstein nur rechtsverbindlich, wenn die Landesversammlung sie angenommen und der Herzog sie vollzogen hat; 3) die Universität in Kiel hat durch ihr mannhaftes Verhalten wie vor einem Jahre so auch jetzt den Dank des Landes verdient.

Wie der „Weser-Zeitung" aus Kassel, 23. d., gemeldet wird, wäre in der That der Gesundheits-

---

tend mit Lottergemach gehalten, bezeichnet den Begriff unantastbaren Eigenthums; des Persers Schebistan bedeutet das Nacht- oder Schlafgemach, und des Türken Odalik steht zunächst dem deutschen „Frauenzimmer". Der Morgenländer betrachtet also die Weiber in der gewöhnlichsten Bedeutung nicht als Personen, aber auch nicht als Sachen, sondern als einen abgeschlossenen, für Fremde unantastbaren Raum der Luft, als ein Gemach, wie auch das deutsche „Gemachel" oder „Gemahl" ausweiset." — So weit v. Hammer. Auch nur in der Neuzeit gebrauchen wir die Benennungen „der Gemahl" und „die Gemahlin", während in früheren Zeiten das Wort als ursprüngliches Diminutivum sächlich gebraucht wurde, wie noch aus der veralteten Redensart zu ersehen ist: „sein ehelich(es) Gemahl." Vielleicht kommt auch noch die Zeit, wo wir „Mädchen" und „Frauenzimmer" direct weiblich gebrauchen werden, wie dies mit „Fräulein" im gewöhnlichen Leben sehr oft schon geschieht. Die Perser verstehen unter „Enderun" (im Griechischen τὸ ἔνδερον) „die inneren Gemächer", — die Familie, — die Gesammtheit der Frauen. Sie gebrauchen dafür auch den Ausdruck „Chane", im Türkischen und im Tatarischen „Ew", welche beide „das Haus" bedeuten. Wie arabische Ausdrücke bei allen muhammedanischen Völkern im Gange sind, so tritt auch, wie schon im Eingange angedeutet worden, in vielen Fällen das arabische Wort „Harem" für die so eben angegebenen Ausdrücke ein. So antwortete mir, um zu obigem Beispiele anzuführen, einst, als ich eine verhüllte Perserin zu meiner Gartenthür hereintreten sah, mein langjähriger persischer Diener Ismael auf meine Frage, wer sie sei, auf tatarisch (türkisch): „ewwim geldi", (mein Haus ist gekommen). Als ich ihn ob dieser für seine Verhältnisse zu mir etwas hochtrabenden Antwort lächelnd weiter fragte: „hat denn dein Haus Beine bekommen, daß es bis hierher laufen kann?" so sagte er dann verlegen lächelnd auf persisch „senem bud" (es war meine Frau). Wollte ein Arzt der eines Persers Frauen oder Töchter behandelt, selbst ohne Beisein von Zeugen, ihn nach deren Befinden fragen, so würde er den Perser beleidigen, mindestens in die größte Verlegenheit bringen; man kann nur fragen: „ehwale chane schumatschi tor est (wie befindet sich Euer Haus?). Bei etwa gleichzeitiger Erkrankung mehrerer Frauen in einem Hause benutzt man irgend welche unverdächtige Merkmale zur Unterscheidung. So z. B. fragt man dann: wie befindet sich die Mutter von Ali, wie die Mutter von Muhammed, von Ismael, von Gultschehre, von Schehrbanu? u. s. w. Erkrankte Töchter bezeichnet der Arzt mit Namen nur wenn sie noch klein sind, und es zeugt schon von großer Vertraulichkeit, wenn derselbe die Mädchen, welche er als Kinder gekannt hat, später noch bei ihren Namen nennt. Die größeren Mädchen eines Hauses numerirt man gewöhnlich in der Frage nach dem Alter, indem nach der ältesten, der zweiten, dritten oder der jüngsten Tochter fragt.

In Constantinopel sah ich 1865 die ersten Muhamedanerinen, größtentheils kurze, dunkeläugige Gestalten, unter denen viele hübsche, selbst schöne, in schleppenden Kleidern, weiten Mänteln, und schlürfenden rothen oder gelben Papuschen, mit dünner Musselinverhüllung des Gesichts und Busens, welche fast alles durchblicken ließ. In Klein-Asien änderte sich schon das Bild, und ich war nicht wenig erstaunt in Trapezunt einer Griechin sogar zu begegnen, welche in ein kleincarrirtes dunkelblaues Tschadder gänzlich eingehüllt war, so daß ich vom Gesicht gar nichts zu sehen bekam und nur ein auf zwei Pantoffeln wackelndes dunkelblaues Packet zu erblicken glaubte. Noch mehr ärgerten mich später die Araberinen von Bagdad, welche vor dem Gesichte ein schwarzes steifes Gewebe tragen, welches nicht die geringste Vermuthung zuläßt.

In Erserum 1853 und 1854 hätte ich unter damaligen Verhältnissen oft wohl Gelegenheit haben können, mit Türkinen näher zusammenzukommen, wäre ich sonst dazu aufgelegt gewesen. Die häßlichen rohen Geschöpfe welche ich an den ersten Abenden schon ganz offen mit türkischen Soldaten betrunken sich in der Straße herumtreiben sah, erweckten großen Abscheu in mir. Wohl sah ich später hin und wieder hübsche Gestalten und Gesichter aus der dichten asiatischen Umhüllung hervor, welche die Muhammedanerinen, wenn sie sich unbeachtet glauben oder wenn es ihnen darauf sonst ankommt, sehr geschickt zu öffnen wissen, und einmal begegnete mir am heiligen Abende eines Donnerstags in der Citadelle, von einer alten gefolgt, eine hübsche junge Türkin von weißer Haut, mit dunklen brennenden Augen, die im Vorbeigehen mich mit dem Ellbogen anstieß und mir zuflüsterte „bise gel" (komm' zu uns). Allein ich hatte damals an andere Dinge zu denken als außerärztliche Bekanntschaften einzugehen, denn als erster Regimentsarzt im kaiserl. türkischen Dienste mit circa 30 Ducaten monatlichen Einkommens auf dem Papiere wußte ich, bei der Verkommenheit der türkischen Verwaltung und der beginnenden Theuerung, oft nicht wie ich mich vor der grimmigen Kälte schützen und wie ich meinen Hunger stillen sollte; überdies war ich auch zufällig gerade unbewaffnet.

In Choi, einer der westlichen Städte des nördlichen Persiens, wo wir eine Nacht blieben, wurde ich im Juli 1854 das erste Mal in ein wirkliches Harem citirt. Ein persischer Artillerist von gutem Herkommen und noch besserem Einkommen kam dort Abends zu mir, und bat mich, sein „ew" (türkisches und tatarisches Wort für Haus, dann Familie und Frauen insbesondere) zu besuchen, da dasselbe unwohl sei. Mit ihm und meinem Begleiter auf dieser Reise, dem im fernsten Orient viel gewanderten, alten, ehemaligen königl. preuß. Infanteristen F. W. Gebhardt, den man unangefochten mitgehen ließ, weil er sich für einen Gehülfen und Apotheker ausgab, so daß in ersterer Eigenschaft auch er als „mehrém" galt, verließ ich nach eingebrochener Dunkelheit unser Nachtquartier. Der Perser führte uns durch mehrere Straßen hindurch an eine hohe weißliche Mauer, klopfte an einer in ihr befindlichen niedrigen Thür an, und nachdem eine vermummte weibliche Gestalt uns von Innen angerufen und geöffnet hatte, tra-

und Geisteszustand des Kurfürsten von Hessen derart, daß die Einsetzung einer Regentschaft in Erwägung genommen werden muß.

Die Berliner „Montags-Ztg." schreibt: Die Einberufungsordre der beiden Häuser der preußischen Volksvertretung wird noch im Laufe dieser Woche erwartet. — Die Regierung beabsichtigt, wie man in Bestätigung einer kürzlich bekannt gewordenen Angabe vernimmt, die Vorlegung eines Marinegesetzes, nachdem die urspüglich anderweiten nur auf eine Anleihe gerichteten Angaben finanziellen Bedenken begegnet sind. Möglicher Weise wird man jenen Flottengründungsplan vorzulegen sich entschließen, von dessen Erscheinen das Abgeordnetenhaus bekanntlich seine Zustimmung zu den Forderungen für die Marine abhängig gemacht hat. — Das Gerücht erhält sich, daß das Schloß Monbijou für den Prinzen Friedrich Karl ausgebaut und eingerichtet werden wird.

Frankreich.

Paris, 25. December. Es werden bereits Vorbereitungen zum Zusammentritt der gesetzgebenden Körperschaften Frankreichs getroffen. Ein kaiserliches Decret ernennt, wie gewöhnlich, für die nächste Session Herrn Troplong zum Präsidenten, und die Herren Delangle, Marschall Baraguay d'Hilliers, Marschall Regnault de St. Jean d'Angely und Herrn v. Royer zu Vice-Präsidenten des Senats. — Der Marschall Mac-Mahon soll für die Colonisten in Algerien die freie Wahl der Gemeinderäthe und die Ueberlassung von Grundstücken in definitiver Weise und zu voraus festgesetzten Preisen durchgesetzt haben. Es ist dies das Geringste, was er aus Paris zurückzubringen hoffte. — Der „Moniteur" bestätigt heute die Ernennung des Herrn Conti zum Cabinetschef, sowie des Herrn Pietri zum Privatsecretär des Kaisers. — Baron Malaret, französischer Gesandter in Turin, ist in Paris angekommen, um einige Tage daselbst zuzubringen. Seine Familie ist in Turin zurückgeblieben.

Italien.

In Mailand sind wieder Cigarrencrawalle an der Tagesordnung. Die Raucher piemontesischer Cigarren werden auf der Straße insultirt, die Cigarren werden ihnen aus dem Munde geschlagen, sie selbst mit Vitriol begossen. Nächste Veranlassung dieser antipiemontesischen Straßendemonstrationen bildet die Erhöhung der Tabakpreise, welche die italienische Regierung mit Zustimmung des Parlamentes verfügt hat, um sich aus der äußersten Finanzcalamität zu retten. Mailand kümmert sich jedoch um die schlechten italienischen Finanzen blutwenig; es demonstrirt gegen die theueren Cigarren und gegen die Regierung, welche sie vertheuert hat. Es raucht lieber aus Oesterreich Virginia's, welche es besser und billiger als die piemontesischen findet. Es sollen bereits bedeutende Partien geschmuggelter österreichischer Cigarren saisirt worden sein. Mailand ist die Stadt der Frondeurs: es frondirt jetzt gegen Piemont, wie es früher gegen Oesterreich frondirt hat. Die mailändische Presse verschweigt diese Straßenscenen gänzlich.

Rußland.

Die „France" brachte in der Nummer vom 15. December die Nachricht, daß der Fürst Czerkaski sich persönlich um Mitternacht in's Kloster der barmherzigen Schwestern begab, die armen, friedlich ruhenden Nonnen geweckt, wie Verbrecherinen ergreifen und fortschleppen ließ. Hierauf erwidert der „Dziennik Warszawski", daß dies Alles erfunden ist. Im Augenblicke, als die „France" dies schrieb, konnte sie von der Aufhebung irgend eines Nonnenklosters nichts Bestimmtes wissen und von den vier später aufgehobenen befindet sich keines in Warschau. Da Fürst Cerkaski Warschau nicht verlassen, konnte er auch diese „armen, barmherzigen Schwestern" gar nicht wecken, was er übrigens gar nicht thun würde. In Warschau wurde blos die Congregation der Felicianerinen aufgehoben; die zu diesem Zweck erlassene Verordnung des Statthalters ist aber vom 16. datirt, wurde am 17. gedruckt und am 19. ausgeführt und zwar mit aller diesen Frauen gebührenden Rücksicht, die per Eisenbahn in ein Kloster zu Łowicz gebracht wurden. Die „France" müßte demnach eine Clairvoyante sein, um am 15. d. von dieser Aufhebung zu wissen. Die wahrhaft mildthätige und christliche Institution der barmherzigen Schwestern, schließt der „Dziennik Warsz.", wurde gar nicht aufgehoben.

Ueber die griechisch-unirte Kirche im Königreich Polen berichtet der Gränzcorrespondent der „Ostseezeitung" folgendes: Es wurde unlängst über Reformbestrebungen berichtet, welche in letzter Zeit unter der Geistlichkeit der griechisch-unirten Diöcese Chełm hervorgetreten sind und von der russischen Regierung unterstützt werden. Um diesen Reformbestrebungen größeren Nachdruck zu geben, hat sich in Chełm ein aus fünf der angesehensten und einflußreichsten Geistlichen bestehendes Comité gebildet, das an den Bischof folgende Forderungen gestellt hat: 1. Wiederherstellung der früheren Autonomie der griechisch-unirten Kirche; 2. Purificirung des griechisch-unirten Ritus von den späteren lateinischen Beisätzen und Zurückführung desselben zu seiner ursprünglichen Reinheit; 3. Wiedereinführung der russinischen Sprache beim Gottesdienst. Da der zur lateinischen Partei sich hinneigende Bischof Kaliński diese Forderungen zurückgewiesen hat, so hat das Comité an die russische Regierung eine Denkschrift gerichtet und dieselbe als die „natürliche Beschützerin" der griechisch-katholischen Kirche zur Unterstützung seiner Reformbestrebungen angerufen. Die russische Regierung hat diesem Aufruf bereitwillig entsprochen und sich mit dem Bischof Kaliński in dieser Angelegenheit in Correspondenz gesetzt. Das Endresultat dieser Correspondenz ist noch nicht bekannt. Die von Russinen oder Ruthenen bewohnte Diöcese Chełm im Gouvernement Lublin zählt circa 200 Geistliche und über 300.000 Einwohner. Die in ihr sich kundgebenden, auf die Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit des griechisch-unirten Ritus gerichteten Reformbestrebungen sind dieselben, wie sie unter den griechisch-unirten Ruthenen in Galizien seit dem polnischen Aufstande hervorgetreten sind und die Leiter derselben stehen mit der Reformpartei in Galizien in Verbindung. Diese Reformbestrebungen haben insofern auch einen politisch-nationalen Charakter, als sie zugleich gegen das polnische Element gerichtet sind und die Emancipation der ruthenischen Nationalität von der polnischen bezwecken. Die griechisch-unirte Reformpartei ist die ruthenische und die lateinische Partei die polnische.

Aus Łodź wird dem „Dzien. Warsz." unterm 18. d. geschrieben, daß die in dieser Stadt am 10. zu einer Berathung versammelten Einwohner aller Stände hinsichtlich wissenschaftlicher Institutionen in Anwesenheit des Directors, des Łodżer Lehrbezirkes H. Berg aus eigenem Antrieb beschlossen haben, der Regierung dadurch zu Hülfe zu kommen, daß sie zum Bau eines politechnischen Institutes 75.000 S.-R. und einen entsprechenden Bauplatz offerirt haben. Zugleich wurde beschlossen, dortselbst ein weibliches Gymnasium zu errichten.

Einem uns vorliegenden Programm zufolge wird der seit 1. December 1863 zu Łodź in deutscher und polnischer Sprache erscheinende „Lodzer Anzeiger" (Łodzkie ogłoszenia) vom 1. Jänner 1865 ab, im vergrößerten Format, um „den Anforderungen eines deutschen Organs im Königreich Polen in jeder Hinsicht zu entsprechen," und unter dem veränderten Titel „Lodzer Zeitung" von J. Petersilge herausgegeben werden und wöchentlich dreimal erscheinen: der Pränumerationspreis beträgt loco Łodź jährlich 3 Silberrubel (20 fl. p., 5 fl. ö. W.).

Der Kaiser Alexander hat dem „Russ. Inv." zufolge, in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten, in Gefechten mit polnischen Insurgenten 1863 und 1864 geleisteten Dienste des Obersten Kulgaczew und Officier Alexandrow, ersterem den St. Wladimir-Orden 3. Classe mit den Schwertern, letzterem den St. Stanislaus-Orden 2. Classe mit der kaiserlichen Krone und den Schwertern verliehen.

Amerika.

Wie das „Mem. dipl." aus Mexico erfährt, gedenken Kaiser Maximilian und seine Gemalin den schönen Brauch des Weihnachtsbaumes an ihrem Hof einzuführen. Es sind viele arme Kinder aus den verschiedenen Pfarreien der Hauptstadt ausgesucht worden, denen Ihre Majestäten in ihrem Palast bescheeren werden. Kein Zweifel, fügt das „Mem." bei, daß dies das letzte Siegel auf die stets wachsende Popularität des jungen Herrscherpaares drücken wird. Kaiser Maximilian hat übrigens, wie das „Mem." besagt, von jeher eine besondere Freude an dem Weihnachtsbaum gehabt. Als er noch General-Gouverneur in Mailand war, ließ er mehreren hundert armen Kindern bescheeren. Jedes bekam ein Körbchen mit Obst, einen Weihnachtskuchen, ein Gebetbuch und einen Ducaten, außerdem Knaben wie Mädchen das Zeug zu einer vollständigen Winterkleidung. Er selber und seine Gemalin theilten unter den freundlichsten Worten die Gaben aus.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. December.

* Der k. sächsischen Hofschauspielerin Fr. Lilla v. Bulyovszky, welche heute hier zum ersten Mal als „Eglantine" auftritt, wurde, wie wir hören, bei ihrem Abschiede von Lemberg eine seltene und für eine dramatische Künstlerin sehr erfreuliche Ovation zu theil. Zum bleibenden Andenken der Anerkennung wurde ihr nämlich von einer eigens abgesandten Deputation der Lemberger israelitischen Bevölkerung ein prachtvolles Album eingehändigt und mehre hundert Personen eben derselben, Männer und Frauen, gaben dem scheidenden Mimen das Geleit bis zum Bahnhof. Ihre ausgezeichnete Leistung besonders als „Deborah" gewann ihr diese Auszeichnung. Das Mosenthal'sche Drama soll auch hier dieser Tage zur Aufführung kommen.

* Zur Ermuthigung aller Theaterfreunde und -Besucher diene die Versicherung, daß unter der strengen Kälte der letzten Tage nur die Bühnenbevölkerung zu leiden hatte, im geheizten Haus dagegen eine behäbige Temperatur war, welche sich durch lebhafte Applause nach Belieben steigern läßt. Das heute beginnende Gastspiel dürfte zu solchen eine ganz besondere Gelegenheit bieten.

* Seit Sonnabend weilt hier der Rector des neu zu gründenden polnisch-römischen Seminarium, Mitglied des Ordens Resurrectionis Christi und der Congregation der geistlichen Censur in Rom P. Peter Semenenko, welcher sich bekanntlich seit längerer Zeit in Galizien aufhält. Zu seinem mehrtägigen Aufenthalt hierselbst hat er eine ihm gastfreundlich eingeräumte Wohnung bei Sr. Hochw. Bischof v. Łętowski bezogen.

Zu der uns übrigens fern liegenden Polemik, welche sich wegen des neulich erwähnten G. Boruta zwischen dem Magistrat und dem „Czas" entspann, machen wir die beiläufige, für die Wahrheit und den Magistrat jedoch den Ausschlag gebende Bemerkung, daß allerdings, wie der „Czas" angibt, in der Druckerei des Herrn Budweiser (1862) von Boruta Placate bestellt wurden, daß jedoch, was der „Czas" gewohnter Weise verschweigt, diese Placate sofort von der k. k. Polizeibehörde in Beschlag genommen wurden (!).

* Der bekannte Schriftsteller H. v. Wielogłowski gedenkt die vor einigen Jahren eingestellte Herausgabe des Handelsblattes „Ognisko" wieder aufzunehmen. Wie wir hören, soll die erste Nummer der vorerst zweimal monatlich herauszugebenden Zeitschrift unter seiner Redaction in der Druckerei des H. Budweiser mit den ersten Tagen des neuen Jahres erscheinen. Das „Ognisko" (Focus, Feuerherd), während seiner früheren Existenz fast allein durch die glänzenden Artikel Wielogłowski's unterhalten, dürfte, schon damals viele Freunde zählend, jetzt sich deren um so mehr erwerben, als der Redacteur bemüht gewesen, angesehene Kräfte für das Blatt zu gewinnen.

* Wie der Mensch, irren auch die Wettersprüche bisweilen. So ist es heuer dem St. Barbara-Tag (4. d.) ergangen. Er brachte starken Frost, wollte also nach bekanntem polnischen Vers (św. Barbara po lodzie — Boże narodzenie po wodzie) Weihnachten im nässesten Thauwetter sehen. Statt dessen friert es Stein und Bein, zum Glück für den Frühling, der nach anderem hoffentlich untrüglichem Sprüchwort nun desto schneller kommen wird: Weiße Weihnachten — grüne Ostern.

* Die k. k. Krakauer Kreisbehörde hat, wie uns mitgetheilt wird, die beim Wieliczkaer Magistrate erledigte Kanzelistenstelle dem Herrn Amtsschreiber Joseph Noworyta und den hiedurch erledigten Amtsschreiberposten dem Tagschreiber Johann Wolański zu verleihen befunden.

α Im ersten Monat des nächsten Jahres werden in Lemberg populäre Vorlesungen für junge Handwerker und Gewerbsleute gehalten werden. Die HH. Professoren, die sich hiezu bereit erklärten, versammelten sich dieser Tage beim Vorstand des gegenseitigen Handwerkervereins, H. Felix Piątkowski, und theilten die zu haltenden Vorträge unter einander, die jeden Sonntag Abend durch zwei Stunden stattfinden werden. Chemie, Physik und Technologie kommen zuerst an die Reihe.

* Aus Anlaß der bereits im Jahre 1863 in mehreren Nummern des ruthenischen Organs „Slowo" erschienenen Artikel: „Unsere Zukunft", „Aus dem Herzen eines Ruthenen", „Zur kirchlichen Angelegenheit" und „Unser Ruthenien ist verpflichtet, für sich selbst lauter das Wort zu führen" — wurde der Redacteur desselben, Herr Th. Dziedzicki, wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung (nach §. 302 St.-G.-B.) in den Anklagestand versetzt, in erster Instanz jedoch zu Anfang 1864 von dieser Anklage losgesprochen und schuldlos erklärt. Auf die von der Staatsbehörde wider diese Schuldlossprechung eingelegte Berufung wurde aber der Angeklagte von dem Lemberger Oberlandesgerichte des obenbezeichneten Vergehens für schuldig erkannt, und hiefür zu vierzehntägigem Arreste so wie auch zu einem Cautionsverluste von 60 fl. verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß ergriff Herr Dziedzicki seinerseits die Berufung an den obersten Gerichtshof, von welchem aber der Berufungswerber in allen Puncten abgewiesen und somit das Straferkenntniß der zweiten Instanz bestätigt worden sein soll.

* [Salz- Zucker- und Branntwein-Production in Ost-Galizien.] Im Monate November l. J. wurden in den Cocturen Ost-Galiziens 55.178 Ctr. 89 Pfd. Salzes erzeugt und 62.626 Ctr. 65 Pfd. verkauft. Der Salzverschleiß war daher um 7470 Ctr. 40 Pfd. und die Salzproduction um 2324 Ctr. 9 Pfd. größer als in dem gleichnamigen Monat des Vorjahres. — Die Tlumaczer Zuckerfabrik hat im November d. J. 44.800 Ctr. roher und 12.000 Ctr. getrockneter inländischer Runkelrüben zu Zucker verarbeitet, — um 1600 Ctr. roher und um 3200 Ctr. getrockneter Runkelrüben mehr als im November v. J. — Im November 1864 waren in Ost-Galizien 297 Branntweinbrennereien im Betriebe, welche 4,320.761$\frac{8}{10}$ Alkoholometer-Grade Branntwein oder 54.009 Eimer Alkohol (80° Tr.) erzeugt haben. Die Zahl der in demselben Monate im Betriebe gestandenen Bierbräuereien belief sich auf 177, welche zusammen 45.390 Eimer Bier geliefert haben. Darunter ist die Erzeugung in der Stadt Lemberg (10 Bräuereien mit 8199 Eimer) enthalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 27. December. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 51—56, gelber (erwachsener) 48—50; Roggen 37—40. Gerste 30—35. Hafer 24—28. Erbsen 54—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 12—18½ Thlr. Weiße von 12—22½ Thaler.

Wien, 27. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1839. — Credit-Actien 175.—. — 1860er Lose 93.90. — 1864er Lose 81.90.

Paris, 27. December. 3% Rente Schluß 65.55.

Lemberg, 24. Decemb. Holländer Dukaten 5.44 Geld, 5.49 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.45 Geld, 5.50 W. — Russischer halber Imperial 9.46 G., 9.58 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.85 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.48 G., 1.50 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 72.92 G., 73.55 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.54 G., 77.14 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.75 G., 73.42 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.42 G. 80.08 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 224.50 G. 226.83 W.

Krakauer Cours am 27. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 98½ verlangt, 97½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 454 verl., 446 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl. 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116 verl., 115 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.49 verl., 5.19 bez. — Napoleond'ors fl. 9.37 verl., fl. 9.24 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.25 ver. 73.25 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 227 verl., 224 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 27. December. [V. Sitzung des Herrenhauses.] Zwei Zuschriften des Staatsministers gelangen zur Verlesung. In der einen wird angezeigt, daß Se. Majestät die Adresse, mit welcher das Herrenhaus die Thronrede beantwortete, wohlgefällig entgegen zu nehmen geruht und den Staatsminister beauftragt habe, hievon dem Präsidenten des Hauses Mittheilung zu machen. In der zweiten Zuschrift wird bekanntgegeben, daß Se. Majestät die Dankesäußerung des Hauses für den von dem Kaiser in Gemeinschaft mit dem Erzherzoge Ferdinand Max, nun Kaiser von Mexico, vollzogenen Familienpact zur Allerhöchsten Kenntniß zu nehmen geruht habe.

Auf der Tagesordnung stehen die Gesetzentwürfe betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebühren-Erhöhungen und die Erhöhung der Zucker-Export-Bonification.

Die Commissions-Anträge, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beizutreten, werden angenommen und sofort in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Einer Anzeige des Präsidenten der Staatsschulden-Controls-Commission des Reichsraths zufolge, ist nach §. 6 des bezüglichen Gesetzes die Auslosung eines Mitgliedes dieser Commission vorgenommen worden, und zwar hat das Los den Feldmarschall Baron Heß getroffen. Die Ersatzwahl steht gleichfalls auf der heutigen Tagesordnung.

Bei der Wahl für die Staatsschulden-Controls-Commission werden 53 Stimmzettel abgegeben. 46 Stimmen, somit die absolute Majorität, erhält FM. Heß. Fürst Salm erhält 6 Stimmen.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Kiel, 26. December. Die Zeitungsmittheilung, daß Prinz Hohenlohe den Herzog von Augustenburg besucht habe, um einen speciellen Auftrag des Königs von Preußen auszuführen, wird aus sicherster Quelle als durchaus unbegründet bezeichnet.

Genf, 26. December. In der Schwurgerichts-Verhandlung hat heute das Plaidoyer begonnen. Staatsanwalt Migy hält gegen 9 Radicale, worunter Fontanel und Perrier, sowie gegen den Independenten Vettiner die Klage aufrecht, und stellt den Entscheid in Betreff des Independenten Krauß und dreier Radicalen den Geschwornen anheim.

Petersburg, 26. December. Die Staatsbank zeigt an, daß die vorgestern geschlossene Subscription auf das Lotterie-Anlehen 115¼ Millionen Rubel ergeben habe.

St. Petersburg, 27. December. Die deutsche „Petersb. Ztg." sagt bei Erörterung der Beziehungen Rußlands zu Rom: Die Reise Meyendorffs nach Florenz hat zum Zweck, dem Großfürsten-Thronfolger seine Aufwartung zu machen; das Gerücht von einer Einhändigung der Päffe war unbegründet. Zu wichtig sind dem Papst diese Beziehungen. als daß er sie abbrechen sollte, und dies wegen des Einflusses auf die katholischen Unterthanen des russischen Kaisers. Rußland würde ein Bruch wenig Schaden bringen.

Turin, 26. December. Ein Gerücht will wissen, daß demnächst die Publication eines Decrets des Kriegsministers, betreffend eine Reorganisirung der Kriegsverwaltung, erfolgen werde, welche den Personalstand vermindern und beträchtliche Ersparungen realisiren würde.

Bukarest, 25. Dec. Hormuzaki wurde zum 2. Vicepräsidenten des Senates gewählt. Fürst Cusa hat ein Gesetz über den Belagerungszustand erlassen.

Suez, 26. December. Das Paketboot Hydaspe ist in der Meerenge von Rhio, zwischen Singapore und Batavia, zu Grunde gegangen. Bemannung und Ladung wurden gerettet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

ten wir in einen netten Garten mit hohen Pappeln, die im Nachtwinde rauschten. Nach den Beschreibungen erkannte ich sehr bald, daß wir uns bereits im Enderum befanden, in dem sogenannten inneren Theile des Hauses und Gartens, der die Familie enthält, denn wir schritten nun einem einstöckigen Gebäude zu, welches unten mehrere kleine Gemächer (oben ließ sich nichts genau erkennen), in der Mitte aber eine vorn geöffnete Halle enthielt, deren weiße Gypswände mit leidlichen Verzierungen versehen waren. Ueber geflochtene Schilfmatten waren Teppiche gelegt, auf denen vorn ein hoher, mit dünnem weißen Zeuge verhüllter Zinkleuchter stand. Ein junger Mann, der sich später als ein Bruder einer der Frauen des Hausherrn erwies, saß dort, genoß die milde Frühlingsluft, die durch das Wasser des großen Bassins vor der Halle angenehm erfrischt wurde und rauchte durch die persische Wasserpfeife Galjan. Unser Führer ging jetzt schneller voraus in das Haus, nachdem er sich vorher deshalb gegen mich entschuldigt und uns die einzuschlagende Richtung angedeutet hatte, und begrüßte mich da förmlich durch Entgegenkommen bei unserem Eintritte in die große Halle. Eine Frauengestalt huschte in das Nebengemach über den Hausflur; der sitzende Schwager erhob sich zu unserer Begrüßung, trat mir den Ehrenplatz ab und bald erhielt ich Galjan und Schwerbet mit Eis. Nach einigen einleitenden Worten in tatarischer Sprache, die in der dortigen Gegend überall statt der persischen gesprochen wird, so daß in Aderschaidschan die Meisten persisch nicht einmal verstehen, über unser gegenseitiges Befinden und über meine Reise, über meine Nation und Religion, wonach die Perser gewöhnlich zuerst fragen. Nach dieser Einleitung erzählte mir der Hausherr ein Langes und Breites über „jemandes" Krankheit. Es leuchtete mir natürlich sofort ein, daß er eine von seinen Frauen meine, die, wenn ich mich recht erinnere, an altem Mercurialismus litt, was sich jedoch aus seiner Erzählung nicht herausstellte. Ich erwiderte ihm, daß ich als europäischer Arzt vor allem die Krankheit selbst sehen und auch nöthigenfalls mit der Hand untersuchen müsse. Er war auch sogleich bereit dazu und gab die nöthigen Befehle. Sehr bald erschien ohne alle Umhüllung eine etwas leidend, aber ziemlich hübsch aussehende junge Frau, das rabenschwarze Haar oben nur mit einem grünseidenen, goldgeränderten Käppchen bedeckt, welche eine Jacke von persischem Shawl über dem kurzen persischen Hemde und einen weiten kurzen einfarbigen Seidenrock trug. Sie antwortete ziemlich unbefangen auf meine Fragen, während ich sie untersuchte, wie eine Europäerin in solchen Fällen zu untersuchen ist, wiewohl das streng genommen, gegen die muhammedanischen Vorschriften verstößt, worauf ich ihr die nöthige Diät und einige von meinen Arzneien verordnete, natürlich ohne Bezahlung dafür auch nur angeboten zu erhalten. Doch so leichten Kaufs sollte ich nicht loskommen. Ein paar alte Frauen mit chronischen und mehrere junge Frauen und Mädchen mit vorgeblichen Leiden waren fast gleichzeitig mit ihr an die Seitenthür gekommen und nach und nach verstohlen hereingeschlichen, um den Hekim frenki (europäischen Arzt) zu consultiren, meist aber um ihre Neugierde unter einem triftigen Vorwande zu befriedigen und sich so die Langeweile zu vertreiben.

Zur Tagesgeschichte.

** [Nach Jerusalem.] Herr Redacteur Franz Tuvora, welcher die orientalischen Reisen, an denen binnen zwei Jahren mehr als 1000 Personen Theil nahmen, gründete und auch jedesmal organisirte, veranstaltet zum Osterfeste 1865 eine Gesellschaftsreise nach Jerusalem. Die Abreise erfolgt Samstag, den 25. März; der Aufenthalt im heiligen Lande dauert bis zum 21 April; als Zwischenstationen werden berührt: Corfu, Syra, Smyrna, Alexandrien; in Palästina werden Ausflüge gemacht nach Jericho, Bethlehem, zum Jordan und todten Meere. Der Preis einer Theilnehmerkarte ist 250 Gulden. Das ausführliche Reise-Programm ist im Comptoir der „Wiener Zeitung" zu erhalten und wird auch mit Post zugesandt.

** In Hamburg hat man einem angekauften amerikanischen Schiffe den Namen „Therese Titjens" zu Ehren der Sängerin dieses Namens gegeben. Die letztere, eine geborne Hamburgerin, hat eben ein sehr erfolgreiches Gastspiel am Hamburger Stadt-Theater beendet.

** Nachträglich ist jetzt in England ein Hochzeitsgeschenk für die seit anderthalb Jahren vermälte Prinzessin von Wales eingetroffen; es ist eine kostbare Blumenvase, welche in der Colonie Victoria in Australien durch eine Shilling-Subscription aufgebracht worden ist. In der Vase sind die werthvollsten Producte jenes Landes, Holz, Stein, Silber und Gold verarbeitet.

** John Fowler, der Erfinder des Dampfpfluges, ist am 4. d. M. am Starrkrampf gestorben. Ein Bruch des Oberarmknochens in Folge eines Sturzes auf der Jagd hat die Veranlassung zum Ausbruche des Starrkrampfes gegeben.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1318. 2-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Anklage der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des gegen Alexander Sandic, verantwortlichen Redacteur und Wratislaw Sembera, Mitarbeiter der Zeitschrift „Ost und West" wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a. gepflogenen Verfahrens; daß der Inhalt des Aufsatzes: „Oesterreichs jetzige Lage und deren Ursachen" in der Nummer 32 vom 1. November 1864, Seite 256 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. a. St. G. B. begründe, und verbindet damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des §. 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 20. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident,
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär,
Thallinger m. p.

Z. 32513. **Kundmachung.** (1311. 3)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Erlaß vom 25. November 1864 Z. 15736 dem gr. kath. Weltpriester Stefan Podlaszecki in Krzeszowice im Krakauer Gebiete, auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten Luftheizungsofens, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von 2 Jahren ertheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 17. Dezember 1864.

N. 26447. **Ankündigung.** (1313. 3)

Wegen Sicherstellung der Conservations-Herstellungen für das Jahr 1865 im Makower Straßenbaubezirke in der Klikuszowaer und Mszana dolnaer Wegmeisterschaft wird bei der Sandecer Kreisbehörde eine Offerten Verhandlung vorgenommen werden. Zur Ueberreichung der bezüglichen Offerten wird der letzte Termin bis 20. Jänner 1865 festgestellt. Diese Offerten müssen mit dem 10% Vadium belegt, und bei sonstiger Ungiltigkeit vorschriftsmäßig verfaßt sein.

Für die gesammten Conservations-Erfordernisse beträgt der Fiskalpreis 2436 fl. 4½ kr. (Zweitausend vierhundert dreißig sechs Gulden 4½ kr.) ö. W. und es können die Kostenüberschläge sammt Vorausmassen und Plänen, dann die allgemeinen Baubedingnisse bei der benannten k. k. Kreisbehörde in den vorgeschriebenen Amtsstunden eingesehen werden. Nachbothe werden nicht angenommen.

Unternehmungslustige werden hiemit zur Theilnahme an der Offerten-Verhandlung aufgefordert.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 12. Dezember 1864.

Nr. 32771. **Kundmachung.** (1314. 3)

Das Privilegium des Anton Schindler vom 29. November 1856 auf eine Verbesserung der galvanisirten Reibzündhölzchen ist im Erbschaftswege laut Einantwortungsurkunde des k. k. Bezirksamtes Biała als Gericht ddto. 27. October 1863 an dessen Schwester Maria Merfort geborene Schindler zu Komorowice bei Biała im Krakauer Verwaltungsgebiete, übergegangen.

Ferner wurde dieses Privilegium laut Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 29. November 1864 Z. 15963 auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Dezember 1864.

Nr. 13606. **Edict.** (1312. 3)

Vom k. k. Kreis- als Handelsgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß das laut Edicts vom 27. Dezember 1862 Z. 20529 über das gesammte Vermögen des Tarnower protocollirten Handelsmannes Josef Eisenberg eingeleitete Ausgleichsverfahren zu Folge des kreisgerichtlichen Beschlusses vom 1. Dezember 1864 Z. 13606, im Grunde erfolgter Befriedigung der Gläubiger und einverständlich gestellten Begehrens der Interessenten, aufgehoben worden ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 1. Dezember 1864.

Nr. 4176. **Kundmachung.** (1315. 3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht zu Wadowice bringt hiemit zur Kenntniß, daß der k. k. Notar Vincenz v. Złochowski zu Wadowice zur Vorname aller im §. 183 und 184 des kais. Pat. vom 21. Mai 1855 Z. 2548 namhaft gemachten Acten in Verlassenschaftsangelegenheiten für sämmtliche in dem Bezirke Wadowice liegenden Ortschaften und Gemeinden als Gerichts-Commissär bestellt wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wadowice, am 9. Dezember 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd podaje do powszechnéj wiadomości, że c. k. Notaryusz Wincenty Złochowski w Wadowicach ustanowionym został komisarzem sądowym do przeprowadzenia wszelkich czynności w sprawach spadkowych w §§. 183 i 184 ces. patentu z dnia 21 Maja 1855 r. do L. 2548 bliżéj wyszczególnionych we wszystkich gminach do powiatu Wadowickiego należących.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Wadowice, 9 Grudnia 1864.

N. 4752. **Kundmachung.** (1317. 2-3)

Wegen Lieferung nachstehender, bei der Licitationsverhandlung am 16. Dezember l. J. nicht sichergestellten Artikel findet am 13. Jänner 1865 eine neuerliche Offertenverhandlung statt, wovon Lieferungslustige mit Bezug auf die Kundmachung vom 16. November l. J. mit dem Bedeuten verständigt werden, daß sie wohlversiegelte, mit dem 10% Vadium versehene Offerte am bezeichneten Tage bis Schlag 12 Uhr beim k. k. Berg- und Salinen-Directions-Präsidium abgeben können.

A. Für Wieliczka

400 Ztr. langhaarigen podolischen Hanf,
350 tannene Stämme, Großmaß 7° lang, oben 10" dick,
470 buchene Knittel 1½° lang unten 2"—2½" dick,
260 „ Stangen 3° lang, 5"—6" dick,
70 „ Stege 5' lang 5" im Quadrat,
150 buchene oder espene Bergtröge 24" lg., 8" br. 4" tief u.
370 Stück Wasserkannen.

B. Für Bochnia

35 tannene Stämme Mittelmaß 7° lang, 9" dick und
12 Pfund Kreide in Stangen geschnitten.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 22. Dezember 1864.

Nr. 22661. **Edict.** (1324. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Konstantin Macewicz als Miterben nach Konstantin Macewicz dem Aelteren mittelst Edicte bekannt gegeben, daß unterm 9. Jänner 1864 Z. 421 die k. k. Finanzprokuratur zur Hereinbringung der Forderung des Lazar-Spitals pr. 7473 flpol. 10 Groschen f. N. G. dann der Forderung der Marien-Kirche pr. 7526 flpol, 20 Groschen f. N. G. um executive Abschätzung der den Erben nach Konstantin Macewicz gehörigen Realität sub Nr. 96/7 Stth. IV/22 Gde. VII in Krakau eingeschritten ist, und der diese Abschätzung bewilligende Bescheid vom 11. Jänner d. J. Z. 421, dann der den Schätzungsact zu Gericht annehmende Bescheid vom 14. Juni d. J. Z. 10796 demselben zu Handen des unter Einem in der Person des Hrn. Adv. Dr. Rydzowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rosenblatt bestellten Curators zugestellt werden, welchem auch die weiteren Bescheide in dieser Executionssache für Konstantin Macewicz werden zugestellt werden.

Krakau, den 30. November 1864.

N. 23352. **Edykt.** (1320. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu p. Franciszek Salezy Gawroński pod dniem 9tym Listopada 1864 do l. 21591 o zapłacenie sumy 2000 złp. czyli 500 złr. w. a. z prz. jako raty półrocznéj dożywocia z dóbr Boleń płacić się mającéj a w dniu 1 Lipca 1864 zapadłéj wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 10 Stycznia 1865 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sobiesława Gawrońskiego wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna z substytucyą Adwok. p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 13 Grudnia 1864.

L. 23353. **Edykt.** (1321. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu p. Franciszek Salezy Gawroński pod dniem 11 Listopada 1864 do L. 21702 o uznanie, iż prawo własności Sobiesława Gawrońskiego do dóbr Boleń z przyl. wskutek niedotrzymania warunków kontraktu z dnia 12 Kwietnia 1860 przez Sobiesława Gawrońskiego zgasło i o orzeczenie, iż dobra Boleń z przyl. przechodzą napowrót na własność Franciszka Salezego Gawrońskiego, tudzież o oddanie tych dóbr w fizyczne posiadanie Franciszkowi Salezemu Gawrońskiemu i o zanotowanie sporu o własność dóbr Bolenia w księgach hipotecznych wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do rozprawy sumarycznéj termin na dzień 10 Stycznia 1865 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Sobiesława Gawrońskiego wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dr. Schönborna z substytucyą p. Adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 13 Grudnia 1864.

N. 1065. **Concurs-Ausschreibung.** (1322. 2-3)

Bei dem k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandec ist eine systemisirte Landesgerichtsraths-Stelle mit dem Jahres-Gehalte von 1890 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche in den Gehaltsstufen von 1680 fl. und 1470 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich, bei welcher Casse sie die Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandec, 21. Dezember 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.25	66.35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.90	80.—
vom April — October	79.75	79.85
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.20	71.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.25	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154 —	154.50
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	96.40	96.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.40	81.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	81.40	81.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.-	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.-
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	779.—	780.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	173.70	173.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	580.—	582.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1828.	1830.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	201.—	201.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.50	133.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118.25	118.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	225.25	225.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	453.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	231.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	352.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.75	164.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.75	94.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.30	89.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73. -	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.30	126.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.50	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.50	26.—
Esterhazy zu 40 fl. CM-ze	102. —	104.—
Salm zu 40 fl. „	30.50	30.75
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	27.50	28.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.25	18.75
Keglevich zu 10 fl. „	14 —	14.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.80	98.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97.90	98.—
Hamburg für 100 M. B. 5%	87.30	87.50
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	115.90	116.—
Paris, für 100 Francs 5%	46.10	46.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 49	5 50
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 49	5 50
Krone	— —	— —	16 —	16 05
20 Francstücke	— —	— —	9 31	9 33
Russische Imperiale	— —	— —	9 54	9 57
Silber	— —	— —	115 25	115 75

Z. 61533. **Kundmachung.** (1316. 2-3)

An den ostgalizischen Gymnasien sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen.

Ort des Gymnasiums	Gehalts-Classe	Zahl der Stellen		Lehrfach
Brzeżan	dritte	4	eine	Latein, Griechisch, Deutsch
			eine	„ „ Ruthenisch
			eine	„ „ Polnisch
			eine	Geographie, Geschichte, Propädeutik
Lemberg (Franz Joseph)	dritte	2	eine	Latein, Griechisch, Polnisch
			eine	Geographie, Geschichte, Deutsch
Przemyśl	dritte	3	eine	Latein, Griechisch, Deutsch
			eine	„ „ Ruthenisch
			eine	„ „ Polnisch
Sambor	dritte	5	zwei	Latein, Griechisch, Deutsch
			zwei	„ „ Ruthenisch
			eine	„ „ Polnisch
Stanislau	dritte	3	eine	Latein, Griechisch, Deutsch
			eine	„ „ Ruthenisch
			eine	„ „ Polnisch
Tarnopol	dritte	4	zwei	Latein, Griechisch, Deutsch
			eine	„ „ Ruthenisch
			eine	„ „ Polnisch.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wir der Concurs bis 15. Jänner 1865 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre an das hohe Staats-Ministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Concursfrist unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung im Wege der ihnen vorgesetzten Behörde, falls sie bereits öffentlich angestellt sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, 2. Dezember 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tag. von	bis
27	2	332" 56	—11.5	100	Ost still	heiter			
	10	32 27	—12.7	100	West still	heiter	Abends Nebel	—17°4	—11.2
28	6	32 24	— 7,2	100	West schwach	trüb			

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.